

Antrag

Bezeichnung des Antrages	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard		
Antrags-Nr.	00SV/20/020-1		
Datum:	10.03.2020		
Beratungsfolge:	N	10.03.2020	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
	Ö	25.03.2020	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
Inhalt des Antrages:	<p>Der § 9 6) Entschädigung/sachkundige Einwohner erhält folgende Fassung: Die <u>sachkundigen Einwohner</u> und die <u>stellvertretenden sachkundigen Einwohner</u> erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und Fraktionssitzungen.</p>		
Sachverhalt:	<p>Auch die stellvertretenden sachkundigen Einwohner sollen in die Arbeit der Fraktionen und der Ausschüsse eingebunden werden. Da zumeist die Abwesenheit der sachkundigen Einwohner nicht geplant werden kann (Krankheit, Beruf u.ä.) ist die Einbeziehung der stellvertretenden Einwohner in möglichst alle Fraktionssitzungen notwendig.</p>		
Rechtliche Grundlage:	KV MV § 5 Abs. 2 Entschädigungsverordnung MV §§ 5, 10, 14		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen	<p>Höchstens 3.200 €/Jahr, diese werden leicht durch die Verringerung der anderen Entschädigungen eingespart.</p>		
Anlage:	Keine		
Einreicher:	WG Stargard 2030		